

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

An die
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Mag. Julia Ulrike Schmid
Sachbearbeiterin

julia.schmid@bmf.gv.at
+43 1 51433 501166
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.428.343

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)24/PET-NR/2020

24/PET "Aufstockung der Bundesfördermittel für gemeinnützige Jugendherbergen im Rahmen des Bundes-Jugendförderungsgesetzes"

»Bezugnehmend auf die mit Note vom 1. Juli 2020 übermittelte Petition 14/PET
betreffend „Aufstockung der Bundesfördermittel für gemeinnützige Jugendherbergen im
Rahmen des Bundes-Jugendförderungsgesetzes“ beehrt sich das Bundesministerium für
Finanzen Stellung zu nehmen wie folgt:

Das Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG) 2000 regelt die allgemeinen und besonderen
Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung für die außerschulische
Jugenderziehung und Jugendarbeit. Gemäß B-JFG 2000 obliegt jedoch die primäre
Zuständigkeit in diesen Belangen dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
(BMAFJ). Demgemäß darf in dieser Sache an das BMAFJ verwiesen werden.

Die Corona-Krise ist für alle Österreicherinnen und Österreicher, insbesondere aber für
Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. für Wirtschaftstreibende aller Art – auch für
Vereine – eine herausfordernde Zeit. Daher wurden von der Bundesregierung bereits
mehrere Maßnahmen gesetzt, um Vereinen Unterstützung leisten zu können. Hierzu
zählen unter anderem die Kurzarbeit, die Sonderbetreuungszeit, die Möglichkeit der
Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen, aber auch die Inanspruchnahme einer ÖHT-
Überbrückungsgarantie, wobei der Anspruch auf jede Unterstützungsleistung naturgemäß
im Einzelnen zu prüfen ist.

Aus aktuellem Anlass darf zudem auf den NPO-Unterstützungsfonds – eine weitere Unterstützungsmaßnahme insbesondere für Vereine – verwiesen werden. Anträge für Unterstützungsleistungen aus diesem Fonds können seit 08. Juli 2020 beim Austria Wirtschaftsservice (aws) gestellt werden.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass, sollte eine behördliche Schließung auf Basis des Epidemiegesetzes erfolgt sein, das zuständige Ministerium derzeit unter Hochdruck und unter Einbeziehung all seiner Kapazitäten an einer rechtlichen Grundlage für die praktische Umsetzung der Vergütung des Verdienstentgangs nach dem Epidemiegesetz arbeitet. Wir bedauern, dass wir Ihnen derzeit zu diesem Punkt noch keine weiteren Informationen liefern können, aber versichern Ihnen, dass das zuständige Ministerium alles in seiner Macht Stehende tut, um eine praxisnahe Lösung zu erarbeiten.

Wien, 28. Juli 2020

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Elektronisch gefertigt